

Stadt Delmenhorst, Zentrale Vergabestelle
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst
Tel.: (04221) 99-2110
Fax: (04221) 99-1275
Projekt: 26-01 Deckschichterneuerungen 2026 mit 4 BA
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Leistungsverzeichnis

über

Deckschichterneuerungen 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Deckschichterneuerung	2
1.1	Baustelleneinrichtung	22
1.2	Pflaster / Borde / Rinnen	27
1.3	Tragschichten / Decke.....	33
1.4	Landschaftsbauarbeiten	39
1.5	Schachtabdeckungen.....	40
1.6	Stundenlohnarbeiten Straßenbau	42
1.7	Transport und Entsorgung.....	44
1.8	Dokumentation	45
	Zusammenstellung 1 Deckschichterneuerung	47
	Gesamtzusammenstellung Deckschichterneuerungen 2025	48

1 Deckschichterneuerung

Ausführungsbeschreibung/ Vorbemerkungen

Baumaßnahme:

Deckschichterneuerung 2026

Auftraggeber und Abrechnung:

Auftraggeber ist

Stadt Delmenhorst

Fachdienst 53, Straßen- und Brückenbau

Lange Straße 7-9

27747 Delmenhorst

Ausführungsbeschreibung

1. Allgemeines und Lage der Baustelle

Die Ausführungsarbeiten erstrecken sich auf die folgenden Straßenabschnitte im Stadtgebiet:

- Bertha-von-Suttner-Straße: Gesamter Verlauf (Sanierung auf voller Länge).
- Fritjof-Nansen-Straße: Teilbereich gemäß Lageplan. Dieser Abschnitt ist durch regelmäßigen Linienbusverkehr einer erhöhten statischen und dynamischen Beanspruchung ausgesetzt.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Anlass der Sanierung: Der bestehende Straßenaufbau ist aufgrund seines Alters und der gestiegenen verkehrlichen Anforderungen nicht mehr ausreichend tragfähig. Dies zeigt sich deutlich durch ausgeprägte Spurrinnen, Rissbildungen (Netz-, Längs- und Querrisse) sowie zahlreiche schadhafte Flickstellen im Asphaltgefüge.

2. Bauablauf und Verkehrsführung

Die Bauleistungen werden unter Vollsperrung des öffentlichen Fahrzeugverkehrs ausgeführt.

Zur Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit für Anwohner und Rettungskräfte ist die Gesamtmaßnahme zwingend in vier eigenständige Bauabschnitte zu unterteilen. Die genaue Einteilung der Abschnitte ist dem Lageplan zu entnehmen.

Zufahrten: Die Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge sind im Rahmen des Bauablaufplanes zu jeder Zeit baubegleitend zu gewährleisten.

3. Fräs- und Abbauarbeiten (Straßenaufbau)

Der vorhandene Straßenaufbau besteht aus einer ca. 2-4 cm dicken Asphaltdeckschicht und einer darunterliegenden, bis zu 24 cm tiefen Makadamschicht.

Es ist ein profilgerechter Abtrag von insgesamt 8 cm des bestehenden Aufbaus vorzunehmen.

Dies hat in folgenden getrennten Arbeitsschritten zu erfolgen:

Abtrag der Asphaltdeckschicht (ca. 2-4 cm): Separates Abfräsen und Aufnehmen der Deckschicht.

Abtrag der Makadamschicht (ca. 4-6 cm): Profilgerechter Abtrag der oberen Lage der Makadamschicht, um die geforderte Gesamt-Abtragstiefe von 8 cm zu erreichen.

Profilierung: Die verbleibende Makadamschicht (Unterbau) ist profilgerecht nachzubessern, zu profilieren und für den Einbau des Asphalts tragfähig zu verdichten.

Wichtige Entsorgungsvorschrift: Aufgrund unterschiedlicher Schadstoffbelastungen und Materialzusammensetzungen sind die abgefräste Asphaltdeckschicht und das abgetragene Makadammaterial strikt getrennt voneinander aufzunehmen, separat auf der Baustelle zu lagern, abzutransportieren und zu entsorgen. Ein Vermischen ist aus abfallrechtlichen Gründen strengstens untersagt.

5. Asphaltierungsarbeiten (Neuer Aufbau)

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Nach erfolgter Profilierung und Abnahme des Unterbaus wird folgender neuer Asphaltbelag hergestellt:

Einbau einer 8 cm dicken Asphalttragdeckschicht AC 16 TD 50/70 über die gesamte Fahrbahnbreite. Im Bereich der Fritjof-Nansen-Straße ist die Asphalttragdeckschicht zwingend mit einer Faserarmierung (Faserzusatz) auszuführen, um der hohen Spurbildungsbeanspruchung durch den Linienbusverkehr entgegenzuwirken.

6. Arbeiten an Borden, Rinnen und Nebenanlagen

Die seitlichen Begrenzungen und Entwässerungseinrichtungen werden im Zuge der Maßnahme nach Vorgaben des Lageplanes angepasst und instandgesetzt:

Bordanlagen: Die vorhandenen Hoch- und Tiefborde sind höhen- und fluchtgerecht zu regulieren.

Entwässerungsrinnen: Die bestehenden Rinnenanlagen (Betonkehrinnen/Pflasterrinnen) werden komplett zurückgebaut und durch neue Rinnenanlagen ersetzt.

Gehwegflächen / Nebenanlagen: Grundsätzlich verbleiben die Nebenanlagen im Bestand und werden nicht berührt. Eine Ausnahme gilt für die Bereiche der Bordsteinabsenkungen. Hier sind die angrenzenden Gehwegpflasterflächen bedarfsweise aufzunehmen, an das neue Regulierungsniveau anzupassen und fachgerecht wieder einzubauen.

Straßenabläufe: Die im Baufeld befindlichen Straßenabläufe sind gemäß dem Lageplan höhenmäßig an die neue Rinnenoberfläche anzupassen und fachgerecht zu regulieren (Einsatz neuer Aufsätze bzw. Ausgleichsringe nach Bedarf).

7. Schachtabdeckungen

Die jeweils 12 Vorhandenen Schachtabdeckungen für Niederschlags-/Schmutzwasser sind zerstörungsfrei aufzunehmen, zwischenzulagern und angepasst an die neue Asphaltfläche wieder einzubauen.

Analysen

Die Asphaltdecke ist beprobt. Die Analysen liegen der Ausschreibung bei.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Ergebnisse:

Der Asphalt sowie die Makadamschicht sind aufgrund des hohen PAK-Gehaltes (> 1.000 mg/kg) als gefährlicher Abfall einzustufen. Asbestfasern wurden in der Probe nicht nachgewiesen.

Die Analyseergebnisse liegen der Ausschreibung bei.

Für den Ausbau und den Umgang mit den belasteten Schichten sind die gesetzlichen Anforderungen und Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere die TRGS 551 und die TRGS 517 zu beachten und einzuhalten. Es sind entsprechende Gefährdungsbeurteilungen vorzunehmen.

Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Aufgrund der nachgewiesenen Schadstoffgehalte (PAK-Einzelstoff Benzo(a)pyren ist als krebserregend eingestuft) in den Asphalt- und Tragschichtmaterialien sind Schadstoffeinträge in die unterlagernden, weitestgehend schadstofffreien Böden zu vermeiden. Beim schichtweisen, sortenreinen Ausbau soll ausschließlich eine Baggerschaufel mit glatter Schneide zum Einsatz kommen. Aufgrund der nachgewiesenen Schadstoffbelastungen sind ein Direktkontakt des Arbeitspersonals mit den verunreinigten Materialien durch das Tragen einer entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung oder etwaige Staubentwicklungen in andauernden Trockenphasen mit geeigneten Maßnahmen möglichst zu vermeiden.

Örtliche Verhältnisse

Die Zufahrt zur Baustelle ist über verschiedene öffentliche Verkehrswege erreichbar.

Der Bieter hat sich vor Abgabe seines Angebotes eingehend über die örtlichen Straßenverhältnisse zu informieren, insbesondere die Zufahrts- und Einsatzmöglichkeiten für die vom Bieter gewählten Geräte sind zu überprüfen. Die zu bearbeitenden Flächen der Asphaltdeckschicht sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Versorgungsleitungen

Der Auftragnehmer muss den zuständigen Leitungsverwaltungen (Telekom, EWE, Stadtwerke, OOWV, Feuerwehr, Sonstige) den Beginn der Arbeiten rechtzeitig ggfls. schriftlich anzeigen.

Er hat sich für das Baufeld bei den Leitungsträgern alle Bestandspläne über Versorgungsleitungen zu beschaffen, diese auf der Baustelle bereitzuhalten und den Auftraggeber über Hindernisse sofort zu unterrichten.

Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen dürfen unter keinen Umständen beschädigt werden. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen, welche auch das eventuell notwendige Suchen der Leitungen (Querschläge o.a.) beinhalten um die ausgeschriebenen Leistungen erfüllen zu können, sind nach den Auflagen und Vorschriften der Versorgungsunternehmen durchzuführen. Hierzu hat sich der Auftragnehmer vorab mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung zu setzen.

Anlagen wie Leitungen, Hinweisschilder, Kabelmerksteine, Durchlässe, Gräben, Einfriedigungen, Aufwuchs auf privaten Flächen u. dergl. dürfen erst beseitigt oder verändert werden, wenn das Einverständnis des Eigentümers und des Auftraggebers vorliegt.

Der Auftragnehmer hat die Eigentümer der Anlagen und den Auftraggeber rechtzeitig von der geplanten Änderung oder Beseitigung zu unterrichten und deren Vorschriften und Anordnungen einzuhalten. Geben die Unterlagen der Leitungsverwaltungen keine sichere Auskunft über die Lage der vorh. Leitungen, so ist diese durch Suchgräben festzustellen. Versorgungsleitungen, die unmittelbar neben der Baugrube verlaufen oder die kreuzen, sind gegen Beschädigung (auch einfrieren) zu schützen und in ihrer Lage zu sichern.

Der Auftragnehmer ist für alle Schäden an vorhandenen Leitungen schadensersatzpflichtig, auch wenn diese infolge nachträglicher Setzungen auftreten. Müssen im Bereich von Abwasserleitungen vorhandene Leitungen anderer Eigentümer verändert werden, so hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers die dafür erforderlichen Erdarbeiten auszuführen. Die Vergütung erfolgt im Tagelohn. Der Aufbruch und die Wiederherstellung der vorhandenen Straßenbefestigung sind entsprechend den Auflagen des FD Straßen- und

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Brückenbau vorzunehmen. Mit Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn von dort eine Aufbruchgenehmigung vorliegt.

Vorhandener Baumbestand

Am Rand des Baufelds befinden sich Straßenbäume. Die Bäume sind vor Beschädigungen zu schützen.

Im Bereich der vorhandenen Bäume ist der Baumschutz sowie Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18920 und RAS-LP 4 vorzunehmen.

Der AN wird explizit darauf hingewiesen, dass hierzu nicht nur Maßnahmen zum Schutz des Bewuchses zu berücksichtigen sind, sondern auch Einschränkungen in Bezug auf die Bewegungsfreiheit in Kronen- und Wurzelbereichen Berücksichtigung finden müssen.

Anfallende Kosten für eventuelle Einschränkungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Bauablauf

Das Baufeld bzw. der Bauablauf bestehen aus einem Bauabschnitt, der in einem Zuge abzarbeiten ist.

In dem Bauabschnitt soll unter Vollsperrung gearbeitet werden. Das beigefügte Verkehrskonzept ist vorabgestimmt mit der Verkehrsbehörde.

Die Lage des Bauabschnittes ist dem beigefügten Lageplan und dem beigefügten Verkehrskonzept zu entnehmen. Die erforderliche Ausschilderung der Umleitungsstrecken etc. muss im Vorfeld durch den AN erfolgen.

Es liegt im übergeordneten öffentlichen Interesse, die Behinderungen des Verkehrs durch diese Baumaßnahme auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Arbeiten sind deshalb zwingend in

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

einem Zuge ohne Unterbrechungen durchzuführen. Während der gesamten Ausführungszeit ist die Baustelle mit dem zur ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung notwendigen Personal und Gerät auszustatten. Die Bauzeit wird insgesamt auf 35 Tage (7 Wochen) beschränkt (siehe besondere Vertragsbedingungen 214 „Ausführungsfristen“). Dabei sollten sämtliche Arbeiten an Rinne und Borde in der ersten Woche und die Asphaltarbeiten in der zweiten Woche erledigt sein

Gemäß § 6, VOB/B, Behinderung und Unterbrechung der Ausführung gelten Witterungseinflüsse während der Ausführungszeit, mit denen bei der Abgabe des Angebots normalerweise gerechnet werden musste, nicht als Behinderung.

Der Bauablauf ist grundsätzlich mit der Bauleitung/ Bauüberwachung des FD Straßen- und Brückenbau abzustimmen. Die Abwicklung der Arbeiten und die Dispositionen, die den gesamten Bauablauf betreffen, sind Sache des Auftragnehmers. Auch für eine eventuelle Bereitstellung von Flächen außerhalb der zu bearbeitenden Flächen ist der Auftragnehmer zuständig. Sollten sich dadurch Änderungen an dem Verkehrskonzept oder bei der Erreichbarkeit von Zufahrten bzw. den Grundstücken ergeben, so ist dieses mit dem AG vorabzustimmen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Vor Baubeginn ist ein detaillierter verbindlicher Bauzeitenplan an den AG zu übergeben!

Anfallende Kosten für die Erstellung werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Vor Baubeginn sind die jeweils betroffenen Anlieger per Flugblatt zu benachrichtigen (mindestens 4 Werktage vorher). Anfallende Kosten für die Erstellung und Verteilung werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

In regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen (mindestens 1 x pro Woche) wird der Stand der Bauarbeiten mit Bezug auf den Fertigstellungstermin analysiert und falls erforderlich durch

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

den AG Abhilfe eingefordert. Bei Bedarf und je nach Erfordernis können auch mehrere Baubesprechungen innerhalb einer Woche stattfinden.

Die Bauleitung des AN ist grundsätzlich verpflichtet an diesen Besprechungsterminen konstruktiv teilzunehmen. Diese Teilnahme wird nicht gesondert vergütet und ist in Einheitspreise mit einzurechnen.

Verkehrskonzept / Verkehrsführung:

Der Auftragnehmer hat alle Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs innerhalb der Baustelle und ggf. erforderlichen Umleitungsstrecken, die wegen der von ihm durchgeführten Arbeiten erforderlich sind - auch außerhalb der Arbeitszeit -, verantwortlich durchzuführen.

Die dazu erforderlichen Genehmigungen sind mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Verkehrsbehörde (FD54) schriftlich zu beantragen.

Die einschlägigen Vorschriften (§ 45 VI StVO i. V. m. der Vwv. zu § 45 VI StVO Nr. IV Ziffer 3) sowie die Auflagen des Fachdienstes 54 sind zu beachten.

Zur Antragsstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle muss ein Übersichtsplan und ein genehmigungsfähiger Verkehrszeichenplan vom AN vor dem Verkehrssicherungstermin vorgelegt werden.

Der Bieter hat sich vor Abgabe seines Angebotes eingehend über die für den gesamten Bauablauf notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Sicherung der Baustelle zu informieren. Provisorische Gehwege innerhalb von Vollsperrungen können gefordert werden.

Darüber hinaus sind während der Bauzeit Zugänge und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken, insbesondere für Rettungswege, freizuhalten und prov. anzuschließen.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Fahrbahnanrampungen sind sicher und verkehrsgerecht auszubilden. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die fußläufige Erreichbarkeit sämtlicher Grundstücke in den Ausbaubereichen aller Bauabschnitte ist jederzeit zu gewährleisten. Eventuell sind hierfür auch gesicherte Notwege über das Baufeld herzurichten und zu unterhalten.

Die Passage für Fußgänger und Radfahrer muß während der Dauer der Arbeiten möglich sein. Die Erreichbarkeit der privaten Grundstücke, auch mit Rettungsfahrzeugen, muss gewährleistet sein. Auch während der Nacht. Bei Behinderungen der Zufahrt mit PKW sind die Anlieger rechtzeitig (mindestens 4 Werktage vorher) schriftlich zu informieren.

Die Kosten für den hierfür evtl. Mehraufwand der vorgenannten Punkte sind in die entsprechenden Positionen bzw. Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Dieser Ausschreibung liegt ein mit der Verkehrsbehörde vorabgestimmtes Verkehrskonzept bei, in dem die Bauabschnitte und die dazugehörige Verkehrssicherung sowie die Umleitungsgestaltung dargestellt sind.

Die Arbeiten sind unter Vollperrung für den KFZ-Verkehr des betreffenden Bauabschnittes durchzuführen.

Es ist zu beachten, dass der Bauabschnitt gegen das unbefugte Betreten durch dritte entsprechend zu sichern ist (aufstellen von Absperrbarken, Stellung von Bauzäunen oder glw.).

Die Kosten für den hierfür evtl. Mehraufwand der vorgenannten Punkte sind in die entsprechenden Positionen bzw. Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Technische Anlagen

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

In dem Baufeld befinden sich im Bereich der Nebenanlagen Straßenlaternen.

Baustelleneinrichtung

Flächen für die Baustelleneinrichtung stehen nur im Baufeld zur Verfügung und sind nach Benutzung wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Das gilt insbesondere auch nach Lagerung von Mineralgemisch und anderen Baustoffen.

Grundsätzlich hat der Auftragnehmer Lager- und Arbeitsplätze selbst zu beschaffen. Hierfür anfallende Kosten sind mit den Vertragspreisen abgegolten.

Sollten weitere Flächen benötigt werden, so ist die Sperrplankonzeption unter Kenntnis des AG eigenständig zu ändern und abzustimmen. Eine Mehrvergütung erfolgt nicht, sondern ist in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Hinweis:

Die Baustelleneinrichtung und -absicherung ist entsprechend, auch während eventueller Arbeiten der Versorgungsträger oder witterungsbedingt (auch über die bereits eingerechnete Zeit hinaus) vorzuhalten, ggfls. umzusetzen und zu unterhalten. Dies ist in die Einheitspreise einzurechnen. Ebenso die abschnittsweise Einrichtung und Sicherung.

Erhöhter Zeit-, Material- und Arbeitsaufwand bzw. das Umstellen der Baustelleneinrichtung und -sicherung für die Maßnahme wird nicht gesondert vergütet, sondern ist in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Bei der Nutzung von öffentlichem Raum (genehmigungspflichtig) ausserhalb des genehmigten Sperrungsbereichs können Sondernutzungsgebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Delmenhorst anfallen. Diese sind einzukalkulieren.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Anschlussmöglichkeiten an Ver-und Entsorgungsleitungen

Es können vom AG keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Strom zur Verfügung gestellt werden. Die Anschlüsse an öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind vom AN herzustellen. Die Kosten für Anschluss, Entnahme und Abgabe sind Sache des AN und werden nicht gesondert vergütet. Sie sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Diese Regelung gilt auch dann, wenn eine Stromentnahme aus dem öffentlichen Netz nicht möglich ist und stromerzeugende Aggregate eingesetzt werden müssen. Die Beschaffung von Kraftstrom sowie die Möglichkeit der Brauchwasserentnahme hat der AN zu prüfen und ggf. herzustellen. Brauchwasserentnahmestellen werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Entsorgungsmöglichkeiten sind ebenfalls durch den AN einzurichten und zu unterhalten. Der AN hat für die schadstofffreie Ableitung des anfallenden Abwassers zu sorgen und eventuelle Einleitungsgenehmigungen zu beschaffen. Anfallende Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreisen mit einzukalkulieren.

Vermessungsleistungen

Absteckungen der Achse werden, sofern erforderlich, vom AG einmalig ausgeführt und sind rechtzeitig, eine Woche vorher, bei dem AG anzumelden. Die Absteckungspunkte sind ausreichend zu sichern. Soweit ausgeführte Absteckungen durch die Vermessungsabteilung des FD Controlling, KRIS und Vermessung wiederholt werden müssen, werden die Kosten der Zweitabsteckung dem AN in Rechnung gestellt.

Der Auftragnehmer hat über die Absteckung des AG (Hauptachsen) hinausgehende Absteckungen, Messungen usw. unter voller Eigenverantwortlichkeit selbst durchzuführen. Teilnahme eines Vertreters des AG entbindet den AN nicht von seiner Verantwortlichkeit. Für Messungen und Kontrollmessungen des Auftraggebers für die Bauzeit sowie für das Abrechnungsmaß sind vom AN unentgeltlich zu stellen: Messgehilfen, Pfähle, ein brauchbares Nivelliergerät mit Zubehör, Bandmaß sowie 2 Satz Fluchtstangen.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Prüfungen

- Allgemeines

Die Kosten für die in den Vorschriften geforderten Eigenprüfungen, Eigen- und eigener Fremdüberwachung sind in die Einheitspreise der jeweiligen Stoffe und Bauteile einzukalkulieren.

Das Beschaffen von Unterlagen über Eignung von Stoffen und Bauteilen wird ebenfalls nicht gesondert vergütet. Grundsätzlich ist der AN verpflichtet, alle verwendeten Baustoffe und Bauteile zu prüfen, unabhängig von wem sie bereitgestellt werden. Diese Prüfung bezieht sich auf die Art und Eignung der Baustoffe und Bauteile generell und ihr Qualität im Einzelfall.

Wurden nicht geeignete Baustoffe oder Bauteile verbaut, deren Mängel durch eine vorherige Prüfung üblicherweise erkannt werden konnte, so trägt der AN die Kosten für die auftretenden Schäden und ihr Beseitigung.

Weitergehende Prüfungen für Baustoffe oder Bauteile sind entsprechend den Forderungen der jeweils zutreffenden Normen, Richtlinien, Vorschriften und Lieferbedingungen auszuführen. Der Einsatz neuer Stoffe oder Bauteile, für die entsprechende Prüflinien fehlen, ist mit dem AG vorher abzustimmen.

- Eignungsprüfungen

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Entsprechend den technischen Vorschriften sind Eignungsprüfungen vor Beginn der Arbeiten vorzulegen. Die Nachweise sind u.a. durch Prüfzeugnisse eines vom AG anerkannten Prüfinstitutes zu erbringen.

Die Eignungsprüfung für das bituminöse Mischgut ist spätestens 10 Werktage vor Einbau, in 1-facher Ausfertigung zur Zustimmung vorzulegen.

- Eigenüberwachungsprüfungen

Der AN ist verpflichtet, alle gemäß den einschlägigen Regelwerken geforderten Eigenüberwachungsprüfungen durchzuführen, deren Ergebnisse zu dokumentieren und dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen. Hierbei sind insbesondere folgende Vorgaben zu beachten:

- **ZTV A-StB 12:** Durchführung der Eigenüberwachungsprüfungen für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, insbesondere zur Verdichtung der Verfüllzone. Prüfprotokolle sind fortlaufend zu führen; auf eine gesonderte Prüfung der Leitungszone kann nur in den dort genannten Ausnahmefällen verzichtet werden.
- **ZTV E-StB:** Einhaltung der Regelungen zu Eignungs-, Eigenüberwachungs- und Kontrollprüfungen. Eigenüberwachung umfasst u. a. Bodenklassifizierung, Einbau- und Verdichtungskontrolle sowie die Nachweise des Verdichtungsgrades nach den festgelegten Verfahren.
- **ZTV SoB-StB:** Eigenüberwachung der ungebundenen Schichten hinsichtlich Kornzusammensetzung, Verdichtungsgrad, Ebenheit und Schichtdicke gemäß den geforderten Prüfintervallen. Die Güteüberwachung richtet sich nach den TL/TL-G SoB-StB.
- **ZTV Pflaster-StB:** Eigenüberwachung der Bauausführung von Pflasterdecken und Plattenbelägen, einschließlich Kontrolle von Bettung und Tragschicht, Fugenbreite, Höhenlage, Ebenheit sowie Materialeigenschaften.

Die Eigenüberwachungsprüfungen sind so zu organisieren, dass Abweichungen vom Sollzustand unverzüglich erkannt und behoben werden können. Sämtliche Prüfungen sind

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

entsprechend den Vorgaben der Regelwerke und der anerkannten Regeln der Technik nachweislich zu dokumentieren.

Es werden nur Nachweise vergütet, die den geforderten Verdichtungsgrad aufweisen. Die eventuell erforderliche Nachverdichtung, auch wenn ein Ausbau der Verfüllung mit eventuell erneutem Einbau der Grundwasserabsenkung durchgeführt werden muss, wird nicht vergütet.

- Kontrollprüfungen

Für die Kontrollprüfungen des AG sind entsprechende Positionen im Leistungsverzeichnis vorhanden.

Nachweise, Belege:

Die erforderlichen Eignungsnachweise und Produktangaben für Schüttgüter, Pflaster, Rohrmaterialien und anderes sind dem AG 21 Tage nach Auftragsvergabe zur Prüfung vorzulegen, sofern im LV nichts Anderes gefordert wird.

Grundsätzlich sind dem AG auf Verlangen die Originallieferscheine sowie Eignungsnachweise auszuhändigen, unabhängig davon, ob diese Aufforderung in den Einzelpositionen erwähnt wird oder nicht.

Entsorgung von Überschuss- und Aufbruchmassen

Der AN hat sämtliche anfallenden Abfälle in eigener Verantwortung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) sowie der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Delmenhorst zu entsorgen.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Sofern es technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, sind die anfallenden Stoffe wieder zu verwerten.

Bei der Baudurchführung sind, soweit möglich, die Stoffe getrennt zu gewinnen, um somit Mischabfälle zu vermeiden.

Wiederverwendung von Ausbaustoffen

Für die Verwendung von mineralischen Abfällen als Ersatzbaustoffe ist die Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) einzuhalten,

Soweit im Leistungsverzeichnis Arbeiten enthalten sind, bei denen das ausgebaute Material wie Verkehrszeichen, Straßenschilder, Leitpfosten, Pflastermaterial o. ä. zum Baubetriebshof an der Theodor-Heuss-Straße zu transportieren ist, so ist darauf zu achten, dass Ausbau und Transport ohne Beschädigungen erfolgen. Es ist Sache des AG, dafür Sorge zu tragen, dass vor Baubeginn in der Örtlichkeit mit der Bauaufsicht festgelegt wird, welches Material zum Bauhof zu transportieren ist.

Abfälle / Reinigungen

Gesetzliche Vorschriften bzgl. Abfallsortierung, -entsorgung und -vermeidung sind zwingend einzuhalten.

Hierzu gehört auch das Reinigen der Zufahrtswege und Straßen sowie sämtlicher Bereiche innerhalb der Baustelle. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des AN.

Sollte sich das vom AN praktizierte Reinigungsverfahren als nicht befriedigend herausstellen, so ist der AG berechtigt, wöchentlich die Baustelle und die umliegenden Straßen reinigen zu lassen und die Kosten einzubehalten.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Schutz gegen Staub / Feinstaub

Witterungsbedingte Staubbelästigung sowie Sandflug außerhalb des Baufeldes ist während der gesamten Bauphase in geeigneter Weise und Mitteln nach Abstimmung mit den AG, z. B. durch Besprengen mit Wasser entgegenzuwirken.

Baustraßen sind bei trockenem Wetter regelmäßig zu befeuchten. Die im Zuge der Baumaßnahme benutzten Verkehrswege sind ständig frei von Staub, Schlamm und dergleichen zu halten, damit es zu keiner Beeinträchtigung des Verkehrs kommt.

Staub- und Feinstaubentwicklungen, welche gesundheitlichen Schäden verursachen bzw. die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, sind durch geeignete Maßnahmen insbesondere bei trockener Witterung oder / und verstärktem Windaufkommen zu verhindern. Hierzu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Befeuchten des Immissionsherdes (Staubbindung durch Wasserberieselung der aufzubrechenden Materialien)
- umgehende Abfuhr bzw. Weiterverarbeitung von Materialhaufwerken,
- Abdecken bzw. Befeuchten der Haufwerke während der Lagerung
- umgehende Beseitigung von Schneidschlämme
- Einsatz von umweltschonenden Maschinen und Geräte nach dem neuesten Stand der Technik und nach den Auflagen des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Vermeidung von unnötig laufenden Dieselmotoren aller Fahrzeuge und Geräte.

Die hieraus resultierenden Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind ausschließlich auf Anordnung des AG auszuführen und bedürfen vor Beginn dessen Zustimmung. Der angebotene Verrechnungssatz enthält alle tatsächlichen Kosten wie Lohn, Gemeinkosten sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten. Zuschläge für Überstunden sind einzurechnen, Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind nicht einzurechnen.

Für Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte oder LKW gilt das oben gesagte entsprechend. Die angebotenen Verrechnungssätze enthalten sämtliche Aufwendungen für den Einsatz der Geräte oder Fahrzeuge, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebskosten sowie die Kosten für das Bedienungspersonal.

Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät bzw. Fahrzeug. Abgerechnet wird nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Stundenlohnzettel sind zügig mindestens aber 1 Woche nach Ausführung zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Unfallverhütungsvorschriften

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vermehrt durch die Bauleitung kontrolliert wird. Zuwiderhandlungen können zur Folge haben, daß die Baustelle unverzüglich stillgelegt wird. Daraus resultierende Schadensersatzansprüche können gegenüber dem Auftraggeber nicht geltend gemacht werden.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Unterweisung

Erstmalig auf der Baustelle eingesetztes Personal des AN und das von Nachunternehmern ist vor Beginn der Arbeiten über die besonderen Bedingungen auf der Baustelle durch ihren Aufsichtsführenden zu unterweisen. Die Unterweisungsbestätigung (schriftlich) sind auf der Baustelle vorzuhalten und auf Verlangen dem AG vorzulegen.

Sicherungsmaßnahmen

Der AN hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die zur Sicherung der Baustelle, zum Schutz von Personen und Sachen auf und neben der Baustelle während der Durchführung der Baumaßnahme im Sinne der Unfallverhütungs-Vorschriften, der einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung u.a., erforderlich sind. Die dafür erforderlichen Genehmigungen, Kennzeichnungen, Beschilderungen, Absperrungen, Schutzeinrichtungen etc., einschließlich der Beleuchtung, sind vom AN während ihrer erforderlichen Verwendung während der Bauzeit zu stellen und zu unterhalten.

Vor dem Verlassen der Baustelle ist täglich eine lückenlose Absicherung zu gewährleisten. Anordnungen des Ordnungsamtes sind Folge zu leisten.

Anfallende Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreisen mit einzukalkulieren.

Baubeihelfe

Baubeihelfe sind Sache des AN. Soweit keine gesonderten LV-Positionen vorgesehen sind, sind Kosten in die entsprechenden Leistungspositionen einzukalkulieren. Sie werden nicht gesondert vergütet.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Bautagesberichte

Der AN hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sind.

Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Witterung (Temperatur, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung der Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größerem Umfanges und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

Die Leistung für das Erstellen der Bautagesberichte und die Vorlage beim AG wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Zitierte Normen in der Leistungsbeschreibung

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Lageplan
- Übersichtsplan „Status: Anlage zur Ausschreibung“
- Gutachten (Laboruntersuchung Asphalt)
- Verkehrskonzept des AG

Weiteres:

- Für die Verdichtung des Asphaltmischgutes sind keine Kombinationswalzen und / oder Gummiradwalzen zugelassen.
- Die Abfallentsorgung in den jeweiligen Bauabschnitten einschl. der einmündenden Straßen ist vom AN zu gewährleisten. Die hierfür erforderlichen Abstimmungsgespräche mit den Entsorgungsunternehmen sind Sache des AN. Hierbei anfallende Kosten sind in die entsprechende Leistungsposition einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

- Der Einbau der Decke darf nur auf trockener Unterlage erfolgen. Vor dem Befahren muss die hergestellte Deckschicht mindestens 1 Nacht auskühlen.
- Grundsätzlich hat vor Beginn der Fräsarbeiten ein Abstimmungsgespräch vor Ort zwischen dem verantwortlichen Polier des AN und der Bauleitung des AG stattzufinden. Ohne dieses Abstimmungsgespräch darf mit den Fräsarbeiten nicht begonnen werden.
- Rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 3 Tage vorher) ist die DELBUS unter Telefon 04221/ 9192-10 oder -14

über die erforderliche Einrichtung einer Ersatzhaltestelle zu unterrichten.

Bei der DELBUS kann auch ein Haltestellenschild "Ersatzhaltestelle" ausgeliehen werden.

1.1 Baustelleneinrichtung

1.1.10 Baustelle einrichten

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und, soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird, betriebsfertig aufstellen, einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen.

Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, sowie Baubüro für die städtische Bauleitung antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser, Fernmeldeanschluss und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Weitere Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Die Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. sind nicht in diese Pauschale, sondern in die Einheitspreise der betreffenden Teilleistungen eingerechnet. Soweit nicht für bestimmte Bauleistungen das Einrichten der Baustelle als besonderer Ansatz enthalten ist, umfasst die Pauschale die Vergütung der Baustelleneinrichtung für alle Bauleistungen sämtlicher Abschnitte des LV.

1,00 psch

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.1.20				
Baustelle räumen				
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen entsprechend dem ursprünglichen Zustand ordnungsgemäß herrichten, Verunreinigungen beseitigen.				
	1,00	psch		
1.1.30				
Verkehrssicherung längerer Dauer durchführen, Abschnitt 1				
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen des Abschnitt 1 gemäß dem Verkehrssicherungsplan von längerer Dauer aufstellen, umstellen, beseitigen, vorhalten, warten und betreiben. Einsatzzeit nach Disposition des AN.				
Beantragung von verkehrsbehördlichen Anordnungen gem. ZTV-SA in der neuesten Fassung, einschl. aller anfallender Gebühren.				
Der Antrag ist mind. 3 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme beim Fachdienst Verkehr der Stadt Delmenhorst zu stellen. Sämtliche weitere Änderungen bzw. Erweiterungen werden nicht gesondert vergütet und sind einzurechnen.				
Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.				
70 v. H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet.				
Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke.				
Nach Verkehrskonzept des AG (s. Baubeschreibung) und anliegenden Verkehrssicherungs- und Beschilderungskonzept.				
für den Straßenausbaubereich einschl. Umleitungsstrecke.				
Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen.				
Verkehrssicherungspflicht für die gesamte Bauzeit und den gesamten Ausbaubereich, auch während Urlaubszeiten, Schlechtwetterperioden oder anderen Abwesenheitszeiten.				
	1,00	psch		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.1.40				
Verkehrssicherung längerer Dauer durchführen, Abschnitt 2				
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen des Abschnitt 2 gemäß dem Verkehrssicherungsplan von längerer Dauer aufstellen, umstellen, beseitigen, vorhalten, warten und betreiben. Einsatzzeit nach Disposition des AN.				
Beantragung von verkehrsbehördlichen Anordnungen gem. ZTV-SA in der neuesten Fassung, einschl. aller anfallender Gebühren.				
Der Antrag ist mind. 3 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme beim Fachdienst Verkehr der Stadt Delmenhorst zu stellen. Sämtliche weitere Änderungen bzw. Erweiterungen werden nicht gesondert vergütet und sind einzurechnen.				
Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.				
70 v. H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet.				
Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke.				
Nach Verkehrskonzept des AG (s. Baubeschreibung) und anliegenden Verkehrssicherungs- und Beschilderungskonzept.				
für den Straßenausbaubereich einschl. Umleitungsstrecke.				
Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen.				
Verkehrssicherungspflicht für die gesamte Bauzeit und den gesamten Ausbaubereich, auch während Urlaubszeiten, Schlechtwetterperioden oder anderen Abwesenheitszeiten.				
	1,00	psch		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.1.50				
Verkehrssicherung längerer Dauer durchführen, Abschnitt 3				
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen des Abschnitt 3 gemäß dem Verkehrssicherungsplan von längerer Dauer aufstellen, umstellen, beseitigen, vorhalten, warten und betreiben. Einsatzzeit nach Disposition des AN.				
Beantragung von verkehrsbehördlichen Anordnungen gem. ZTV-SA in der neuesten Fassung, einschl. aller anfallender Gebühren.				
Der Antrag ist mind. 3 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme beim Fachdienst Verkehr der Stadt Delmenhorst zu stellen. Sämtliche weitere Änderungen bzw. Erweiterungen werden nicht gesondert vergütet und sind einzurechnen.				
Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.				
70 v. H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet.				
Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke.				
Nach Verkehrskonzept des AG (s. Baubeschreibung) und anliegenden Verkehrssicherungs- und Beschilderungskonzept.				
für den Straßenausbaubereich einschl. Umleitungsstrecke.				
Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen.				
Verkehrssicherungspflicht für die gesamte Bauzeit und den gesamten Ausbaubereich, auch während Urlaubszeiten, Schlechtwetterperioden oder anderen Abwesenheitszeiten.				
	1,00	psch		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.1.60				
Verkehrssicherung längerer Dauer durchführen, Abschnitt 4				
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen des Abschnitt 4 gemäß dem Verkehrssicherungsplan von längerer Dauer aufstellen, umstellen, beseitigen, vorhalten, warten und betreiben. Einsatzzeit nach Disposition des AN.				
Beantragung von verkehrsbehördlichen Anordnungen gem. ZTV-SA in der neuesten Fassung, einschl. aller anfallender Gebühren.				
Der Antrag ist mind. 3 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme beim Fachdienst Verkehr der Stadt Delmenhorst zu stellen. Sämtliche weitere Änderungen bzw. Erweiterungen werden nicht gesondert vergütet und sind einzurechnen.				
Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.				
70 v. H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet.				
Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke.				
Nach Verkehrskonzept des AG (s. Baubeschreibung) und anliegenden Verkehrssicherungs- und Beschilderungskonzept.				
für den Straßenausbaubereich einschl. Umleitungsstrecke.				
Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen.				
Verkehrssicherungspflicht für die gesamte Bauzeit und den gesamten Ausbaubereich, auch während Urlaubszeiten, Schlechtwetterperioden oder anderen Abwesenheitszeiten.				
	1,00	psch		
1.1.70				
Fußgänger-/ und Radfahrverkehr aufrechterhalten				
Fußgänger-/ und Radfahrverkehr aufrechterhalten, einschl. aller erforderlichen Arbeiten und des Materials für bituminöse Bordsteinanrampungen und ggfls. Schotterprovisorien herstellen und nach Beendigung entfernen.				
Der Fußgänger-/ und Radfahrverkehr ist im gesamten Baustellenbereich jederzeit aufrecht zu erhalten.				
Die Verkehrssicherheit der Geh-/ und Radwege ist jederzeit zu gewährleisten.				
	1,00	psch		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.1.80				
Abfallentsorgung aufrechterhalten				
Abfallentsorgung im Ausbaubereich für die gesamte Bauzeit aufrechterhalten. Abfallbehälter/-säcke, sowie Glas und Papier von der Grundstücksgrenze der Anliegergrundstücke aufnehmen und nach Absprache mit dem jeweiligen Entsorgungsunternehmer an den Bauanfang bzw. das Bauende transportieren. Nach der Entleerung der Behälter durch die Firmen ADG bzw. DELPA, diese aufnehmen und an die Grundstücksgrenze zurücktransportieren, für sämtliche Grundstücke im Ausbaubereich. Transportweglänge in einfacher Entfernung max. 250 m. Die Abfallentsorgung richtet sich nach dem Abfallkalender (Abfuhrbezirk 2 A) der Stadt Delmenhorst. Die betroffenen Anlieger sind rechtzeitig mit einem Info-Blatt zu informieren. Für die Zeiten, in denen aus Witterungsgründen, Betriebsferien oder anderen Ausfallzeiten die Baustelle nicht besetzt ist, ist der AN verpflichtet, die Abfallentsorgung ebenfalls aufrecht zu erhalten. Sollten aus Gründen die der AN zu vertreten hat, Abfuhrtermine nicht durchgeführt werden können, so hat der AN die dadurch entstehenden Kosten für nochmalige Anfahrt in vollem Umfang zu tragen.				
	1,00	psch		
Summe Titel				
1.1 Baustelleneinrichtung				

1.2 Pflaster / Borde / Rinnen

1.2.10				
Rinne aus Betonsteinen aufnehmen (2-reihig)				
Rinne aus Pflastersteinen aus Beton zwischen vorh. Asphaltbefestigung und Hochbord / Tiefbord inkl. Betonfundament aufnehmen. Art = Pflastersteine ca. 24/16/14 cm. Breite des Streifens / Rinne ca. 32 cm (2 Reihen). Mit Fugenfüllung aus Baustoffgemisch mit hydraulischen Bindemitteln. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. <u>Einzellängen 1,00 bis 30,00 m.</u>				
	250,000	m		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.20	Rinne aus Betonsteinen liefern und herstellen (2-reihig) Rinne aus Betonpflaster DIN EN 1338 herstellen, gebunden. Rinne als Streifen. Einschließlich der hierfür erforderlichen Erd- und Schalungsarbeiten und der Anpassungen an Straßenabläufen. Format: L/B/H = 24/16/14 cm. Farbe grau durchgehend gefärbt, ohne Fase. Verlegung in Läuferreihen längs zur Streifen- / Rinnenrichtung, halbsteinig versetzt Breite: 2-zeilig. Bettung aus Beton C20/25, XF2 , d= 20 cm. Fugenbreite 10 mm (DIN 18318). Fugen mit Zementschlämme, Zementanteil mind. 600kg/m³ vergießen und die Steine von vor Abbinden der Schlämme reinigen. Endgültiger Vorstand der Fahrbahn zur Rinne: 10mm, an Querungen: 5 mm Leistung inklusive Lieferung des benötigten Materials (Betonsteine, Beton, etc.) und einschließlich aller Erd- und Nebenarbeiten. Überschüssiges Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. <u>Einzellängen 1,00 bis 30,00 m.</u>			
	250,000	m		
1.2.30	Läuferreihe in Beton legen Pflastersteine aus Beton 20/10/8,0 cm, <u>Farbe: grau, ohne Fase</u> als Abgrenzung zwischen Asphaltfläche und Hochbord im Bereich der neu zu errichteten Mittelinsel herstellen. Fundament aus Beton C 20/25, Dicke in verdichtetem Zustand 15 cm, herstellen. Fugen mit Zementschlämme, mit mindestens 600 kg/m3 Zementanteil, vergießen und vor Abbinden der Schlämme reinigen.			
	57,000	m		
1.2.40	Bordsteine (HB) aufnehmen Bordsteine (HB) <u>gemäß dem Lageplan</u> aufnehmen. Einzellängen ca. 0,50 bis 5,00 m. Hochbordsteine aus Beton, Breite bis 18 cm, Höhe bis 30 cm. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Wieder verwendbare Bordsteine säubern, innerhalb der Baustelle fördern und sortiert lagern. Nicht wieder verwendbare Bordsteine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Anteil wieder verwendbarer Bordsteine über 75 bis 100 v. H.			
	15,000	m		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.50				
Bordsteine (HB) des AG setzen				
Bordsteine des AG setzen.				
Bordstein aus Beton, HB 150 x 250.				
Gerader Stein.				
Steine lagern innerhalb der Baustelle.				
Stöße mit einem wurzelfesten selbstklebenden				
Schaumstoffdichtungsband (Compriband oder gleichwertig)				
versehen.				
Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 10 cm unter Oberkante Bordstein, 20 cm breit,				
herstellen.				
Fundamentbeton C 20/25, 20 cm dick, herstellen.				
Erforderliche Erdarbeiten ausführen.				
	10,000	m		
1.2.60				
Bordsteine (HB) liefern und setzen				
Hochbordsteine aus Beton setzen einschl. der				
Anpassungen und Radian.				
Hochbordstein aus Beton DIN EN 1340, Typ D I U				
DIN 483 HB - 120/150 x 250 x 997 mm				
HB - 120/150 x 250 x 497 mm				
Der Anlauf beginnt 150 mm unterhalb Oberkante				
Tritfläche				
Stöße mit einem wurzelfesten selbstklebenden				
Schaumstoffdichtungsband (Compriband oder gleichwertig)				
versehen. Steine mit engen Fugen versetzen. Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis				
10 cm unter OF				
Bordstein, 20 cm breit, herstellen. Unterbeton C 20/25,				
20 cm dick, herstellen. Erforderliche Erdarbeiten in				
Schotter und Frostschutzschicht ausführen. Nicht wiederverwendbarer Aushub				
abfahren und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.				
	62,000	m		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.70				
Bordsteinabsenkung 3 m herstellen				
Vorhandene Bordanlage gemäß Lageplan auf einer Länge von ca. 5,00 m aufnehmen, reinigen und zur Wiederverwendung fachgerecht zwischenlagern.				
Vorhandene Hochbordsteine aus Beton, Format HB 120/150 x 250 x 997 mm bzw. HB 120/150 x 250 x 497 mm, einschließlich vorhandener Radensteine, wieder einbauen.				
Untergrund für den Wiedereinbau der Bordanlage profilgerecht vorbereiten.				
Bordanlage als Absenkung herstellen. Hierbei jeweils ca. 1,00 m Bordstein links und rechts als Absenker ausbilden. Der mittlere Bereich von ca. 3,00 m ist mit einer Anschlaghöhe von 3 cm über Oberkante Rinne herzustellen. Höhenverlauf gemäß Planung.				
Bordsteinstöße mit wurzelfestem selbstklebendem Schaumstoffdichtungsband (z. B. Compriband oder gleichwertig) versehen.				
Fundament aus Beton C20/25, Dicke 20 cm, herstellen.				
Rückenstütze aus Beton C20/25, 20 cm breit und bis 10 cm unter Oberkante Bordstein herstellen.				
Erforderliche Erdarbeiten für Fundament und Rückenstütze einschließlich Aushub und Planum ausführen.				
Abrechnungseinheit: 1 St komplette Bordabsenkung gemäß Beschreibung.				
	7	St.		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.80				
Bordsteinabsenkung 2 m herstellen				
Vorhandene Bordanlage gemäß Lageplan auf einer Länge von ca. 4,00 m aufnehmen, reinigen und zur Wiederverwendung fachgerecht zwischenlagern.				
Vorhandene Hochbordsteine aus Beton, Format HB 120/150 x 250 x 997 mm bzw. HB 120/150 x 250 x 497 mm, einschließlich vorhandener Radensteine, wieder einbauen.				
Untergrund für den Wiedereinbau der Bordanlage profilgerecht vorbereiten.				
Bordanlage als Absenkung herstellen. Hierbei jeweils ca. 1,00 m Bordstein links und rechts als Absenker ausbilden. Der mittlere Bereich von ca. 2,00 m ist mit einer Anschlaghöhe von 3 cm über Oberkante Rinne herzustellen. Höhenverlauf gemäß Planung.				
Bordsteinstöße mit wurzelfestem selbstklebendem Schaumstoffdichtungsband (z. B. Compriband oder gleichwertig) versehen.				
Fundament aus Beton C20/25, Dicke 20 cm, herstellen.				
Rückenstütze aus Beton C20/25, 20 cm breit und bis 10 cm unter Oberkante Bordstein herstellen.				
Erforderliche Erdarbeiten für Fundament und Rückenstütze einschließlich Aushub und Planum ausführen.				
Abrechnungseinheit: 1 St komplette Bordabsenkung gemäß Beschreibung.				
	4	St.		
1.2.90				
Bordsteine (TB) aufnehmen				
Bordsteine <u>gemäß dem Lageplan</u> aufnehmen.				
Einzellängen ca. 0,50 bis 3,00 m.				
Tiefbordsteine aus Beton, Höhe bis 30 cm.				
Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen.				
Wieder verwendbare Bordsteine säubern, innerhalb der Baustelle fördern und sortiert lagern.				
Nicht wieder verwendbare Bordsteine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.				
Anteil wieder verwendbarer Bordsteine über 75 bis 100 v. H.				
	20,000	m		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.100				
Bordsteine (TB) des AG setzen				
Bordsteine des AG setzen.				
Bordstein aus Beton, TB 100 x 250.				
Gerader Stein.				
Steine lagern innerhalb der Baustelle.				
Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 15 cm unter Oberkante Bordstein, 15 cm breit, herstellen.				
Fundamentbeton C 20/25, 20 cm dick, herstellen.				
Expositionsklasse XF2.				
Incl. aller Erd- und Schalungsarbeiten. In Teillängen.				
	15,000	m		
1.2.110				
Bordsteine (TB) liefern und setzen				
Bordstein aus Beton DIN EN 1340, Typ D I U				
DIN 483 TB - 100 x 250 x 997 mm				
TB - 100 x 250 x 497 mm				
Sonst wie Position „Bordsteine (TB) des AG setzen“.				
	5,000	m		
1.2.120				
Betonsteinpflaster umpflastern				
Angleichen des Pflasters bei regulieren der Borde				
Betonsteinpflaster in Einzelflächen aller Art, bis 10 cm Dicke, aufnehmen, säubern, ggf. zwischenlagern und nach Angabe des AG neu pflastern. An die veränderte Höhenlage +/- 10 cm anpassen, einschl. Lieferung bzw. Abfuhr des Pflastersandes.				
	15,000	m ²		
1.2.130				
Pflastersteine zuarbeiten				
Pflastersteine auf Passmaß trennen und Pflastersteine an Kanten und Einfassungen oder an Aussparungen und Einbauten zuarbeiten, behauen oder schneiden (Nassschnittverfahren).				
Pflastersteine mit Vorrichtung brechen.				
Art = Pflastersteine aus Beton.				
Dicke über 8 bis 10 cm.				
	20,000	m		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.140				
Aufsatz für Straßenablauf regulieren				
Aufsatz für Straßenablauf 500X500 aus vorh. Rinne einschl. Betonbettung sowie bituminöser Befestigung lösen, säubern und höhenmäßig bis +/- 5 cm regulieren. Fugen zwischen den Fertigteilen mit Sakret Schacht- u. Sielbaumörtel oder gleichwertig füllen. Füllung glatt streichen. Einschl. aller Erdarbeiten. Nicht wiederverwendbares Material geht in Eigentum des AN über und wird beseitigt.				
	18	St		
1.2.150				
Gehwegplatten 30/30 umpflastern				
Pflasterdecke aus Betongehwegplatten des AG herstellen. Verlegung in Einzelflächen u.a. im Bereich der zu errichtenden Bordsteinabsenkung. Pflastersteine aus der vorhandenen ungebundenen Bettung lösen, säubern, seitlich lagern und höhengerecht wieder einbauen. Vorhandene Bettung ist der Verwertung nach Wahl des AN zuzuführen. Maße ca. 30 / 30 cm, 8-10 cm dick. Steine halbsteinig versetzt verlegen. Bettung herstellen. Bettungsmaterial = Baustoffgemisch 0/5. Einbaudicke = 4 cm im verdichteten Zustand. Fuge mit Baustoffgemisch 0/2, mit Durchgang auf dem Sieb 1 mm von 40 bis 70 M.-v.H.				
	103,000	m²		
Summe Titel				
1.2	Pflaster / Borde / Rinnen			

1.3 Tragschichten / Decke

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.3.10	PAK haltigen Asphalt fräsen, über 2,5 bis 4 cm PAK haltigen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Aufgrund der beigefügten Analytik sind spezielle Maßnahmen zur Staubreduzierung durchzuführen. Hierzu gehört die Auswahl geeigneter Fräsen mit Absaugung und Feuchthalten des Ausbausphaltes gemäß TRGS517. Abschnittweisen Ausbau bezüglich des PAK Asphaltes beachten und einkalkulieren! Die Abschnitte sind nicht deckungsgleich mit den Bauabschnitten. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe über 2,5 bis 4 cm. Fläche = Fahrbahn. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt auf LKW des AN laden. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 6 mm innerhalb einer 4 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.			
	4.300,000	m ²		
1.3.20	PAK haltigen Schotter, über 5 bis 8 cm aufnehmen PAK-belasteten Schotter unterhalb der zuvor gefrästen Asphaltdeckschicht aufnehmen, laden und zum weiteren Abtransport fachgerecht auf der Baustelle zwischenzulagern. Dicke 5-8 cm. Das Material ist schonend auszubauen, Verunreinigungen und Vermischungen mit anderen Schichten sind zu vermeiden. Der Ausbau hat unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften zum Umgang mit schadstoffbelasteten Baustoffen, insbesondere der TRGS517 , zu erfolgen. Geeignete Schutz- und Arbeitsschutzmaßnahmen sind einzuhalten und in die Einheitspreise einzurechnen. Das Material ist getrennt zu erfassen, auf der Baustelle zwischenzulagern und für den geordneten Abtransport bereitzustellen. Eine Entsorgung ist nicht Bestandteil dieser Position. Erschwernisse durch Bindemittelreste, Staubentwicklung, beengte örtliche Verhältnisse sowie Arbeiten im Bestand sind einzukalkulieren.			
	4.113,000	m ²		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.3.30				
PAK haltigen Schotter, bis 25 cm aufnehmen				
PAK-belasteten Schotter unterhalb der zuvor gefrästen Asphaltdeckschicht aufnehmen, laden und zum weiteren Abtransport fachgerecht auf der Baustelle zwischenlagern.				
Dicke 20-25 cm.				
Das Material ist schonend auszubauen, Verunreinigungen und Vermischungen mit anderen Schichten sind zu vermeiden.				
Der Ausbau hat unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften zum Umgang mit schadstoffbelasteten Baustoffen, insbesondere der TRGS517 , zu erfolgen. Geeignete Schutz- und Arbeitsschutzmaßnahmen sind einzuhalten und in die Einheitspreise einzurechnen.				
Das Material ist getrennt zu erfassen, auf der Baustelle zwischenzulagern und für den geordneten Abtransport bereitzustellen. Eine Entsorgung ist nicht Bestandteil dieser Position.				
Erschwernisse durch Bindemittelreste, Staubentwicklung, beengte örtliche Verhältnisse sowie Arbeiten im Bestand sind einzukalkulieren.				
	187,000	m ²		
1.3.40				
Vorhandene Schottertragschicht profilieren				
Vorhandene Schottertragschicht aus „Gleisschotter“ 0/54 mit Bagger einschließlich Schwenkschaufel sowie zusätzlicher Facharbeiter für Handarbeit nachprofilieren Fläche mit Walze nachverdichten.				
Der Ausbau hat unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften zum Umgang mit schadstoffbelasteten Baustoffen, insbesondere der TRGS517 , zu erfolgen. Geeignete Schutz- und Arbeitsschutzmaßnahmen sind einzuhalten und in die Einheitspreise einzurechnen.				
	4.300,000	m ²		
1.3.50				
Unterlage reinigen PAK Asphalt				
Unterlage reinigen. PAK-Asphalt. Anfallendes Kehrgut auf LKW des AN laden. Unterlage = gefräste Asphalttschicht.				
Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen.				
Hochdruckreinigungsgerät und selbstaufnehmende Kehrmaschine.				
	4.300,000	m ²		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.3.60				
Bitumenemulsion aufsprühen				
Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk 1,8. Zusammenhängende Teilflächen. Unterlage = Schotter Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP1-S. Bindemittelmenge = 250 g/m ² . Vor Einbau Asphaltdeckschicht.				
	4.300,000	m ²		
1.3.70				
Asphalttragdeckschicht AC 16 TD liefern und einbauen				
Asphalttragdeckschicht AC 16 TD 50/70 herstellen, in Verkehrsflächen mit der Belastungsklasse BK 1,8. Bindemittel: 50/70 Einbaudicke = 8,0 cm Bereich: Bertha-von-Suttner-Straße				
	1.545,000	m ²		
1.3.80				
Asphalttragdeckschicht AC 16 TD mit Armierungsfaser liefern und einbauen				
Asphalttragdeckschicht AC 16 TD 50/70 mit Armierungsfaser herstellen, in Verkehrsflächen mit der Belastungsklasse BK 1,8. Bindemittel: 50/70 Einbaudicke = 8,0 cm Bereich: Friedjof-Nansen-Straße				
Zusätze: Armierungsfaser als Gemisch aus 65 M.-% Polypropylen und 35 M.-% Aramid zur Erhöhung des Widerstands gegen Verformung und Rissbildung, sowie Reduzierung der Spurrinnenbildung Leitfabrikat: FlexForce oder gleichwertig Zugabemenge: 800 g/to Mischgut. Die Eignung der verwendeten Armierungsfaser ist nachzuweisen.				
Vom Bieter angebotenes Fabrikat (nur auszufüllen bei Abweichung vom Leitfabrikat): Angebotenes Produkt: (Bieterangabe) Hersteller: (Bieterangabe)				
	2.570,000	m ²		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.3.90	Naht in Asphalttschicht herstellen			
	Naht in Asphalttschicht herstellen. Naht in Asphaltdeckschicht. Längsnaht, Nähte im Aufweitungsbereich und Quernaht am Ausbauanfang und Ausbauende. Herstellung der Nahtflanke durch Kantenandrückrolle. Heiß aufzubringendes Polymermodifiziertes Bitumen auf die Nahtflanke volldeckend auftragen oder anspritzen, Menge 50 g/m je cm Schichtdicke. Dicke der Schicht über 6 bis 8 cm.			
	77,000	m		
1.3.100	Erschwernis infolge Einbauten			
	Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphalttschichten. Asphaltbefestigung. Schächte und Schieberkappen.			
	30	St		
1.3.110	Erschwernis infolge Einfassungen			
	Erschwernis infolge Einfassung, Borden und Fahrbahnübergängen.. Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphalttschichten. Asphaltbefestigung.			
	1.200,000	m		
1.3.120	Erschwernis infolge einragenden Straßenabläufe			
	Erschwernis infolge einragender Straßenabläufen ca. 50/50 bei einer Rinne von ca. 23 cm. Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphalttschichten und Asphaltbefestigung.			
	40	St		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.3.130	Abstumpfungsmaßnahme durchführen Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abstreukörnung = leicht bituminierte Lieferkörnung 1/3. Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht. Abstreumenge = 2 kg/m2. Maschinell abstreuen.			
	4.300,000	m²		
1.3.140	Verkehrsfläche kehren Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmaschine nach Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Verkehrsfläche = Fahrbahndeckschicht aus Walzasphalt. Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.			
	4.300,000	m²		
1.3.150	Probenahme von Asphaltmischgut Probenahme von Asphaltmischgut nach TP Asphalt-StB, für Kontrollprüfungen an der Einbaustelle, einschließlich Lieferung der Versandgefäße.			
	2	St		
1.3.160	Probenahme Bohrkerne, über 12 cm Bohrkernentnahme 15 cm, Asphaltstärke bis ca. 30 cm, Bohrkernentnahme mit Straßenkernbohrgerät mit unverrückbaren verwindungssteifen Führungsmechanismus und Außenzentrierung der Bohrkronen. Bohrlöcher nach Entnahme sofort fachgerecht in vorgefundener bituminöser Gesamtaufbaustärke, lagenweise verschließen und verdichten. Bohrkerndurchmesser: 150 mm Kosten für die Verkehrsregelung während der Probenahme sind in den Einheitspreis einzurechnen.			
	2	St		
Summe Titel				_____
1.3	Tragschichten / Decke			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.4 Landschaftsbauarbeiten				
1.4.10	Boden lösen			
	(Bodenklasse 3 und 4) im Bereich der neu zu errichteten Mittelinsel bis 0,15 m Tiefe als Kofferbettvertiefung profilgemäß nach gültiger Vorschrift auskoffern. Nicht wieder verwendbaren Boden auf vom AN zu stellenden Lkw laden und zu dessen freier Verfügung abfahren. Die mittlere Abtragshöhe ist durch 2 Längsnivellements (vor und nach Abtrag) nachzuweisen. Der Abstand der Meßpunkte darf 25 m nicht überschreiten. Vorhandene Einbauten wie Schächte, Rohrleitungen u.ä. bleiben unberücksichtigt. Die Kosten für das Herstellen und Nachverdichten des Kofferplanums sind in den EP einzurechnen. Die Kosten für evtl. erforderl. Sicherungsmaßnahmen (Hauptkanal und Hausanschlüsse) sind in den EP einzurechnen. Für Schäden ist der AN in vollem Umfang ersatzpflichtig.			
	174,000	m ²		
1.4.20	Oberboden liefern und andecken			
	Oberboden liefern und profilgerecht andecken. Abgerechnet wird nach Auftragsflächen. Dicke der Andeckung bis 40 cm. Einbau im Bereich der neuen Mittelinsel			
	61,000	m ³		
1.4.30	Rasensaat liefern und andecken			
	Rasenansaat herstellen, im Bereich der Grünflächen, Beetflächen Saatgut vom AN liefern. Saatgut ohne Entmischung aufbringen und einarbeiten, einschliesslich Planum herstellen. Mischungsanteil in Gew.-v.H. 10 Agrostis tenuis (gemeines Straussgras) 35 Festuca ovina (Schafschwingel) 20 Festuca rubra commutata (Horstrotschwingel) 20 Festuca rubra rubra (Rotschwingel mit kurzen Ausläufern) 5 Lolium perenne (deutsches Weidelgras) 10 Poa pratensis (Wiesenrispe) Der aufgehende Rasen ist während der Bauzeit regelmässig und vor Abnahme zu mähen sofern bereits mähfähig. Aus dem gelieferten Oberboden durchwachsende Unkräuter sind vor der Blüte zu entfernen. Vor Einbau ist sämtliches Mineralgemisch aus den Beeten zu entfernen			
	174,000	m ²		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Summe Titel

1.4 Landschaftsbauarbeiten

1.5 Schachtabdeckungen

1.5.10 Feste Schachtabdeckung in Asphaltbefestigung ausbauen

Schachtabdeckung ausbauen,
 Feste Schachtabdeckung und –Rahmen einschl. Auflagerringe nach Bedarf
 ausstemmen, aufnehmen und bauseitig lagern.

24 St

1.5.20 Bauseitig gelieferte einwalzbare Schachtabdeckung einbauen und anpassen

Einwalzbare Schachtabdeckung einschl. Adapterring aus Gusseisen zum
 oberflächenbündigen Einbau
 in bituminöse Fahrbahnbeläge nach Herstellerangaben einbauen.
 Asphaltdeckschicht, Dicke ca. 4 cm, im Bereich der Schachtabdeckung entfernen
 und tiefer bis zum Adapterring ausstemmen und Unterlage reinigen.
 Tiefer ausgestemmt Bereich mit Asphalt vorprofilieren. Einwalzbare
 Schachtabdeckung entsprechend den Einbauhinweisen des Herstellers einbauen,
 im Zuge der Deckschichterneuerung mit Asphaltmischgut vollflächig unterfüttern
 und bündig einwalzen.
 Aufbruchmaterial der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
 Aufbruchtiefe über 4 bis 20 cm.

Bauhöhe mind. 190 mm.

System Bituplan der Fa. ACO.

Abdeckung wird durch die SWD gestellt und zur Baustelle geliefert.

2 St

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.5.30				
Einwalzbare Schachtabdeckung einbauen und in Asphaltbef. anpassen				
Einwalzbare Schachtabdeckung, Einstiegsöffnung DU 625 mm, in Asphaltbefestigung an die neue Deckenhöhe anpassen. Schachtabdeckung aus vorhandener Deckschicht lösen und ausbauen. Asphaltdeckschicht, Dicke ca. 4 cm, im Bereich der Schachtabdeckung entfernen und Unterlage reinigen. Einwalzbare Schachtabdeckung entsprechend den Einbauhinweisen des Herstellers einbauen, im Zuge der Deckschichterenerung mit Asphaltmischgut vollflächig unterfüttern und bündig einwalzen. Aufbruchmaterial der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Vorh. Schachtabdeckung in Fahrbahn. Aufbruchtiefe über 3 bis 5 cm. Höhenregulierung bis 4 cm.				
	2	St		
1.5.40				
Schachtabdeckung in Asphaltbefestigung anpassen				
Schachtabdeckung, Einstiegsöffnung DU 625 mm, in Asphaltbefestigung an die neue Deckenhöhe anpassen. Fuge zwischen Auflagerring und Konus mit Schachtkopfmörtel DIN 19573 dicht füllen. Füllung glatt streichen. Fuge zwischen Schachtabdeckung und Schachtfertigteil (Auflagerring oder Konus) mit Schachtkopfmörtel DIN 19573 auf planmäßige Höhe setzen. Die Fuge zwischen Schwarzdecke und Schachtabdeckung ist mit Druckluft zu säubern und mit bit. Fugenvergussmasse schichtweise bis zur Auffüllung zu vergießen. Aufbruchmaterial der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Vorh. Schachtabdeckung in Fahrbahn. Aufbruchtiefe über 15 bis 25 cm. Höhenregulierung bis 5 cm. Der Vorstand der Deckschicht darf gegenüber der Abdeckung max. 5 mm betragen.				
	20	St		
1.5.50				
Auflagerringe austauschen				
Bei Bedarf beschädigte Auflagerringe entfernen und neue Ringe einbauen. FBS-Auflagerringe AR-V 625 x 60/80/100, verschiebesicher. Die Auflagerringe sind mit Schachtkopfmörtel DIN 19573 aufzusetzen.				
	3	St		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Summe Titel				
1.5 Schachtabdeckungen				

1.6 Stundenlohnarbeiten Straßenbau

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden.

Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.

1.6.10 Werkpolier

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen, wie vor Werkpolier.

5,00	Std		
------	-----	-------	-------

1.6.20 Spezialbaufacharbeiter

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen, wie vor, jedoch Spezialbaufacharbeiter.

5,00	Std		
------	-----	-------	-------

1.6.30 Baufachwerker

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen, wie vor, jedoch Baufachwerker.

10,00	Std		
-------	-----	-------	-------

		Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.6.40	Bauwerker Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen, wie vor, jedoch Bauwerker.	10,00	Std		
Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschl. der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.					
1.6.50	Bagger bis 0,4 m3 Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen, wie vor Bagger bis 0,4 m3.	5,00	Std		
1.6.60	Frontlader, luftbereift, über 45-75 kW Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen, wie vor, jedoch Frontlader, luftbereift über 45 bis 75 kW.	5,00	Std		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.6.70				
Bohr- u. Abbauhammer bis 20 kg				
Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen, wie vor, jedoch Bohr- u. Abbauhammer bis 20 kg.				
	5,00	Std		
Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG				
Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausführen.				
Der Verrechnungssatz für den jeweiligen Lkw umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz des Lkw enthält, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschl. der Kosten für den Fahrer.				
Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug.				
Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen Lkw (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge).				
1.6.80				
LKW-Kipper m. Allradantr., ca. 12,0 t Nutzlast				
Stundenlohnarbeiten durch LKW auf Anordnung des AG ausführen, wie vor, jedoch LKW-Kipper mit Allradantrieb, ca. 12,0 t Nutzlast.				
	5,00	Std		
Summe Titel				
1.6	Stundenlohnarbeiten Straßenbau			

1.7 Transport und Entsorgung

Hinweis

Vorbemerkungen:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Die Entsorgungspositionen umfassen den Transport sowie die eigentliche Entsorgung einschließlich aller Nebenleistungen. Die Abrechnung erfolgt je nach Position nach Wiegescheinen oder fester ausgebauter Masse. Das Aufnehmen und Laden des Materials wird in den Ausbaupositionen vergütet. In die Einheitspreise der Entsorgung sind alle Kosten für die Abwicklung der abfallrechtlichen Verfahren einzurechnen, einschl. de NGS-Gebühren. Ebenso ist die ggf. zusätzliche Annahmeanalytik in Abhängigkeit von der gewählten Entsorgungsanlage einzurechnen. Der vorgesehene Entsorgungsweg ist vom Bieter verbindlich anzugeben. Für gefährliche Abfälle ist ggf. die Zulässigkeit des Entsorgungsweges z.B. durch den Annahmekatalog der gewählten Entsorgungsanlage auf Anforderung nachzuweisen. Ein Wechsel des Entsorgungsweges ist nur in Ausnahmefällen zulässig und bedarf der Zustimmung des AG. Die Aufwendungen für das Einholen der notwendigen Genehmigungen (Genehmigungen für Entsorgungen, Transportgenehmigung, Genehmigung nach Güterkraftverkehrsgesetz) und die Verwiegung einschl. Leerviegung auf einer geeichten öffentlichen Waage sind einzurechnen. Die Entsorgung hat entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) mit den zugehörigen Verordnungen und Bestimmungen zu erfolgen. Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Der AN hat die Entsorgungsnachweise, Begleitscheine etc. für die gefährlichen Abfälle entsprechend vorzubereiten und an den AG zu versenden. Alle Unterlagen über die Entsorgung sind an den AG unverzüglich weiterzuleiten.

1.7.10**Teerhaltigen Asphalt entsorgen**

Teerhaltiger Asphalt transportieren, entladen und ordnungsgemäß entsorgen

Einschl. Entsorgungskosten und NGS Gebühren

Asphalt aus der Straße, PAK(EPA)-Gehalt > 1000 mg/kg

Abfallschlüssel: 17 03 01*

Abfallbezeichnung kohlenteerhaltige Bitumengemische

155,000	t		
---------	---	-------	-------

1.7.20**Teerhaltige Steine entsorgen**

Teerhaltige Steine transportieren, entladen und ordnungsgemäß entsorgen

Einschl. Entsorgungskosten und NGS Gebühren

Materialklasse: > BM-F3

Abfallschlüssel: 17 05 03*

Abfallbezeichnung Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten

375,000	t		
---------	---	-------	-------

Summe Titel**1.7 Transport und Entsorgung****1.8****Dokumentation**

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.8.10				
Abrechnungszeichnung anfertigen				
Abrechnungszeichnungen und Bestandspläne anfertigen und liefern. 1.)				
Abrechnungszeichnung Altzustand				
2.) Abrechnungszeichnung Neuzustand				
3.) Bestandsplan Neuzustand, einschließlich Schachtdeckel- und				
Straßenablaufhöhe.				
Die Pläne sind dem Auftraggeber in digitaler Form in3D,				
bezogen auf das aktuelle amtliche Lage- und Höhenbezugssystem im Dateiformat				
dxg. oder dwg. sowie analog jeweils 2-fach als Papierabzug im Maßstab 1:250,				
farbig angelegt, zu übergeben.				
Vor Aufmaß des Bestandsplans Neuzustand ist unbedingt Kontakt mit der				
Vermessungsabteilung des Fachdienstes Controlling, KRIS und Vermessung				
(Tel. 04221 99 2663) bzgl. Ebenenbelegung, vorhandener				
Vermessungspunkte usw. aufzunehmen.				
Die digitale Plangrundlage mit den Grenzen stellt die Stadt dem AN kostenlos zur				
Verfügung. Ein Höhenanschluß ist in Baustellennähe vorhanden.				
	1,00	psch		
Summe Titel				_____
1.8 Dokumentation				
				=====

Zusammenstellung 1 Deckschichterneuerung

Titel 1.1	Baustelleneinrichtung	EUR
Titel 1.2	Pflaster / Borde / Rinnen	EUR
Titel 1.3	Tragschichten / Decke	EUR
Titel 1.4	Landschaftsbauarbeiten	EUR
Titel 1.5	Schachtabdeckungen	EUR
Titel 1.6	Stundenlohnarbeiten Straßenbau	EUR
Titel 1.7	Transport und Entsorgung	EUR
Titel 1.8	Dokumentation	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Gesamtzusammenstellung Deckschichterneuerungen 2025

Gewerk 1	Deckschichterneuerung	EUR
-----------------	------------------------------	------------------

Netto Summe	EUR
--------------------	------------------

+ 19,0 % MwSt	EUR
----------------------	------------------

Gesamtsumme	EUR
--------------------	------------------

=====